

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. November 1879



Raths-Protokoll

über die XXII. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 21. November 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.

Der Vizebürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Franz Breslmayr
Franz Jäger v. Waldau
Ferdinand Gründler
Anton Landsiedl
Josef Haller
Anton Mayr
Dr. Johann Hochhauser
Mathias Perz
Josef Huber
Josef Peyrl
Franz Ploberger
Leopold Huber
Anton Jäger v. Waldau
Leopold Putz
Wenzl Wenhart
Karl Jäger v. Waldau

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseher.

Beginn der Sitzung 3 Uhr N.M.

Tagesordnung

I. Sektion

1. Amtsbericht wegen Wal zweier Vertrauensmänner in die Pferde-Assent-Commission pro1880.
2. Zuschrift der Sparcasse Steyr wegen Wal eines Sparkasse-Ausschuß-Mitgliedes.
3. Gesuch des Herrn Franz Reder um Aufnahme in den Gemeindeverband.
4. Eingabe des Herrn Josef Reder pcto Eröffnung eines Grundbuchfoliums für das sogenannte Fischergeschirr.
5. Eingabe des Herrn Johann Schatzl pcto Löschung einer Servitut.

II. Section

6. Casseamtsbericht über die Cassegebahrung im Oktober 1879.
7. Amtsbericht pcto Brücken- und Pflasstermauth.
8. Amtsbericht wegen Vergebung der Wirtschaftsführen.
9. Gesuch des Herrn Johann Schatzl um pachtweise Überlassung eines städt. Grundes.

III. Sektion

10. Amtsbericht wegen Feststellung der Offertbedingnisse für die Lieferung des Materialbedarfes.
11. Eingabe der Bewohner der Häuser am Franz Josef Platz wegen Beseitigung von strassenpolizeilichen Übelständen.
12. Amtsbericht wegen Instandsetzung der Wasserleitung zum Ex-Jesuitengebäude.
13. Comitenbericht über die Offerte wegen Lieferung von Tafeln zur neuen Häuser-Nummerirung.
14. 15. Sektionsbericht wegen Regulirung des Grünmarktes und Neupflasterung der Langen Gasse.

IV. Sektion

16. Gesuch des hierstädt. Lehrpersonales um Belassung des Quartiergeldes im bisherigen Ausmasse.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und geht hierauf zur Tages-Ordnung über.

I. Sektion

1. G.R. Anton v. Jäger verliest den Bericht des städt. Polizei-Commissärs mit welchen um Wahl zweier Vertrauensmänner aus der Gemeindevertretung für die Pferde-Assent-Commission ersucht wird, und stellt namens der Sektion den Antrag es mögen Herr Josef Reder und Franz Jäger diese Stelle auch für das Jahr 1880 wieder übernehmen.

Beschluß nach Antrag und erklärt sich G.R. Franz v. Jäger über Antrag des Vorsitzenden bereit, sich diesem Amte zu unterziehen, während der Vorsitzende von den abwesenden G.R. Reder annimmt, daß auch dieser die auf ihn gefallene Wal annehmen werde. - Z. 11119.

2. G. R. Anton v. Jäger verliest eine Zuschrift der Sparcasse Steyr mit welcher um Neu-Wahl eines Ausschusses statt des verstorbenen Herrn Moriz Crammer ersucht wird, und stellt namens der Sektion den Antrag es sei der Herr Bürgermeister, um Übernahme dieser Funktion zu ersuchen. Der Antrag der Sektion wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende erstattet für diese ihm hiedurch erwiesene Ehre seinen Dank und verspricht, seinen diesfälligen Verpflichtungen nachkommen zu wollen. - Z. 11229.

3. G.R. Anton v. Jäger ersucht zuerst den Punkt 5 der Tagesordnung zur Verhandlung bringen zu dürfen, nachdem er bei den Punkten 3 u. 4 der Tages-Ordnung nach § 67 G.St. abtreten müsse.

5. G.R. Anton v. Jäger referirt über ein Gesuch des Herrn Johann Schatzl, Besitzer des Hauses Nro 102, Gleinkergasse, womit derselbe um Zustimmung zur Löschung der auf dem obigen Hause zu Gunsten der Stadtgemeinde Steyr haftenden Verbindlichkeit wegen Versorgung der Feuerleiter bittet, erörtert den Sachverhalt und stellt namens der Sektion den Antrag auf Bewilligung dieses Ansuchen.

Nach einigen erläuternden Bemerkungen des Vorsitzenden wird der Antrag der Sektion angenommen. - Z. 11141.

/: G.R. Anton v. Jäger tritt nach § 67 G.St. für die Punkte 3 u 4 der Tages-Ordnung ab :/

3. G.R. Dr. Hochhauser verliest das Gesuch des Herrn Franz Reder k.k. pensionirter Kriegs-Commissariats-Adjunkt, womit derselbe um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr bittet, und stellt namens der Sektion den Antrag auf Bewilligung dieses Ansuchens für dessen Verweigerung kein Grund vorliege.

Der Antrag der Sektion wird angenommen. - Z. 11173.

4. G.R. Dr. Hochhauser referirt über das Gesuch des Herrn Josef Reder um Zustimmung zur Eröffnung eines Grundbuchfoliums für das sogenannte Fischergeschirr, erörtert den Sachverhalt und verliest hiezu nachstehenden Sektions-Antrag:

„Da aus dem Ablösungs-Akte über unterthänige Leistungen nicht hervorgeht, daß sich die Ablösungssumme pr 120 fl auf die Benützungsrechte der Parzelle N 211 bezieht und aus dem Plane nicht mit Sicherheit hervorgeht, ob der Bau des Fischergeschirrs auf dieser Parzelle geführt wurde, so beantragt die Sektion diesen Akt mit folgenden zu ergänzen:

1. Mit dem Grundbuchs-Extrakte über das Haus Nro 53 in Ort und der Urkunden Abschrift dieser Intabulations-Post.

2. Mit der Anmeldung der Stadtgemeinde Steyr, wie sie seinerzeit über die Ablösung der Gibigkeit eingebracht wurde.

3. Mit einer Aufklärung des Landesausschusses, woraus er die Angabe genommen, dass sich das Ablösungs-Capital auf die Parzelle N 211 bezieht.
4. Mit einer Ergänzung des Planes dahin, dass angegeben wurde, ob das sogenannte Fischergeschirr auf der Parzelle Nro 211 steht oder eine eigene Parzelle bildet.“

G.R. Mayr fragt, ob es sich um die Parzelle 160 handle, hinsichtlich welcher nie eine Ablösung gezahlt worden sei.

G.R. Dr. Hochhauser erwiedert, daß nachdem vorliegenden Plane die Parzelle 160 nicht existire.

G.R. Peyrl gibt an, er habe auch gehört, daß für die Parzelle 360 bis dato immer ein sogenannter Benützungsbetrag gezahlt worden sei, während für die Parzelle 160 nichts gezahlt worden sein soll. Er glaube daß die Rechts-Sektion diese Sache werde gründlich beraten haben, finde aber darin einen so heklischen Punkt, daß für den Fall als die Gemeinde hierin vielleicht einen irrigen Beschluß fassen sollte, sie später in böse Verlegenheiten kommen könnte. Er glaube, daß es sich hier um Rechte handle, welche auch auf die Nachbarn Bezug haben, daher er, um vollkommen vorwurfsfrei zu sein, den Antrag stellen möchte, daß von Seite der Gemeindevorsteherung vielleicht während der Zwischenzeit der Erhebungen, bis Herr Reder die verlangten Dokumenten beigebracht habe, eine Commission am Ort und Stelle veranlaßt werde, zu welcher die Anrainer eingeladen werden. Er wünsche dies nur darum, weil er in dem vorliegenden Beschlusse etwas Wichtiges sehe und für die ganze Folgezeit vorwurfsfrei sein möchte.

Der Vorsitzende betont, daß nach seiner Anschauung die Bemerkungen des Gemeinderathes Peyrl gegenüber dem Sektions-Antrage ganz verfrüht seien. Die Sektion beantrage ja die genauen Erhebungen über die Sache und habe das Object auch bereits persönlich in Augenschein genommen, somit wären die Argumente, welche G.R. Peyrl geltend gemacht habe erst dann vorzubringen, wenn die Frage sprachreif sei. Sein Antrag dürfte daher entfallen, nachdem der Gegenstand ohnehin der ersten Sektion übertragen sei, welche persönlich einen Augenschein vornehmen werde, wenn es nothwendig sei. Die Verhältnisse der Nachbarn seien der Sektion ohnehin bekannt.

G.R. Peyrl erwiedert er habe ohnehin vorausgesetzt, daß die Sektion die Sache gründlich durchberathen habe und habe nur geglaubt, daß früher eine Commission stattfinden könnte damit nicht wieder eine Vertagung der Angelegenheit Platz greifen müsse.

Der Vorsitzende fragt aus welchen Mitgliedern die Commission bestehen soll, worauf

G.R. Peyrl erwiedert, daß die Rechtssektion genügend sein dürfte, vielleicht aber Jemand von der Bausektion beigezogen werden könnte.

G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß die Sektion keinen definitiven Antrag stellen könnte, weil einiges Material zur Beantwortung der vorliegenden Frage abgehe, wie dieß nur dem Sektions-Antrage ersichtlich sei. Die Sektion habe daher die Ergänzung des Aktes und zwar nicht durch Herrn Reder, sondern durch die Gemeinde Vorsteherung verlangt; wenn durch diese Erhebungen die Rechtsfrage klargestellt sei, wenn man denn wisse, daß sich die Ablösung auf die ganze Fläche oder einen Theil derselben beziehe, dann habe er nichts dagegen, daß auch noch im Wege einer Commission die Sache ausgetragen werde, indem er sich der Anschauung anschliesse, es sei besser, die Frage genau und gründlich zu lösen, als später Streitigkeiten besorgen zu müssen. Die erste Sektion werde auch gerne die nöthigen Erhebungen pflegen, wenn sie damit betraut werde.

Hienach werde die Anträge des G.R. Peyrl und der Sektions-Antrag zur Abstimmung gebracht und angenommen. - Z. 10490.

II. Sektion

6. G.R. Leopold Huber verliest den Bericht des städt. Kasse-Amtes über die Cassegebahrung im Monate Oktober 1879, wonach sich die Einnahmen in diesem Monathe auf 22649 fl 42 xr und die Ausgaben auf 10214 fl 73 1/2 xr bezifferten und für den Monat November 1879 ein Kassarest mit 17866 fl 13 1/2 xr verblieb, wovon 10000 fl in der Sparkasse zur Interessen-Zahlung im Monate Jänner 1880 fruchtbringend angelegt seien. Referent bemerkt, daß das Kassa-Journal durch die G.R. Franz v. Jäger, Ploberger und Perz geprüft und richtig befunden worden sei.

Wird zur Kenntniss genommen. - Z. 11144.

7. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Mit Schluß des Jahres 1879 geht die Bewilligung zur Einhebung der Brücken- und Pflastermauth, welche der Gemeinde Steyr mit dem von Seiner kk. Apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Oktober 1874 genehmigten Landtagsbeschlusse vom 24. September 1874 auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung von 17. April 1864 und des Landesgesetzes vom 7. Dezember 1869 Gesetz u. V. Bl. N 30 auf die Dauer von 5 Jahren verlängert wurde zu Ende. Nachdem im heurigen Jahre eine Landtag-Session nicht stattgefunden hat, um weitere Verlängerung dieses der Gemeinde Steyr eingeräumten Rechtes daher nicht rechtzeitig eingeschritten werden konnte und demnach eine provisorische Verlängerung dieselben beim Hohen Landesausschusse zu erwirken wäre, so beert sich das Amt diesen Gegenstand dem löblichen Gemeinderathe zur weiteren Beschlußfassung mit dem Bemerken vorzulegen, daß bei Abschluß des Pachtvertrages mit Herrn Lavrenčič auf diesen Umstand im Punkte VI. A. Bedacht genommen wurde.
Steyr am 12. November 1879. L.A. Iglseder.“

Hiezu stellt Referent nachstehenden Sektions-Antrag:

„Über diese ämtliche Mittheilung wolle von Seite des löblichen Gemeinderathes bestimmt werden, daß wegen fernerer Einhebung der Pflaster- und Brückenmauth im Steyr in der bisherigen Höhe durch das Amt die Verlängerung bei dem hohen Landesausschusse beziehungsweise Landtage zu erwirken sei.“

Beschluß nach Antrag. - Z. 11234.

8. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. November v.J. wurde dem Herrn Carl Viertl über sein Offert die Besorgung der städt. Wirtschaftsfuhren für das Jahr 1879 übertragen. Nachdem die Pachtzeit nunmehr zu Ende geht, so erlaubt sich das Amt behufs Einleitung einer neulichen Vergebung der Wirtschaftsfuhren diesen Gegenstand in Anregung zu bringen und für den Fall einer Ausschreibung derselben im Offertwege den Entwurf der Offertausschreibung und der Offertbedingungen vorzulegen.
Steyr am 10. November 1879. L.A. Iglseder.“

Hiezu stellt Referent den Antrag die Vergebung der Wirtschaftsfuhren wieder im Offertwege mit Vorbehalt der gemeinderätlichen Ratifikation auszuschreiben.

Der Vorsitzende fragt, ob von der Verlesung der Offertbedingungen Umgang genommen werde, was bejaht und wonach der Sektions-Antrag angenommen wird. - Z. 11174.

9. G.R. Leopold Huber referirt über das Gesuch des Herrn Johann Schatzl, Besitzer des Hauses N 102 in der Gleinkergasse zu Steyr, um pachtweise Überlassung eines Grundantheiles von dem öffentlichem Platze längs seines Hauses auf der Wieserfeldseite, erörtert den Sachverhalt bemerkt daß Gesuchsteller mit einem gleichen Ansuchen vom Gemeinderathe im vorigem Jahre bereits abgewiesen worden sei und stellt namens der Sektion den Antrag auf Aufrechthaltung des dießfälligen Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Februar 1878.

Beschluß nach Antrag. - Z. 11142.

III. Sektion

10. G.R. Josef Huber bemerkt G.R. Reder lasse seine Abwesenheit von die heutigen Sitzung entschuldigen und habe ihm die Referate der 3. Sektion übertragen. Er verliest sohin nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

In der Gemeinderats-Sitzung vom 31. Oktober 1879 wurde der Beschluß gefaßt, es sei der Materialbedarf pro 1880, wie selber mit dem Bericht des städt. Bauamtes vom 26. Oktober 1879 Z 10637 zur Anschaffung beantragt wurde, im Offertwege sofort auszuschreiben. Bezugnehmend hierauf beert sich das Amt einen Entwurf der Offertbedingungen, sowie der Offertausschreibung zur weiteren Veranlassung vorzulegen.

Steyr am 11. November 1879. L.A. Iglseder.“

Hienach verliest Referent den Entwurf der Offertbedingungen und der Offertausschreibung und beantragt namens der Sektion deren Genehmigung.

Beschluß nach Antrag. - Z. 11205.

11. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Eingabe:

„Löbliche Gemeindevorstellung!

Mit unserer Collectiv-Eingabe vom 19. v.M. haben wir um baldmöglichste Abstellung mehrerer Übelstände in strassenpolizeilicher Hinsicht gebeten. Obwol wir noch keine Erledigung dieses Gesuches erhalten haben wissen wir doch, daß der löbliche Gemeinderath über unsere Eingabe berathen und die Abstellung der von uns gerügten Übelstände beschlossen habe. Uns liegt aber daran, daß schleunigst an die Ausführung gegangen werde, denn einerseits wird, wenn der Boden einmal gefroren ist die Arbeit erschwert und werden die Kosten vermehrt, welche jetzt kaum nennenswerth sind; andererseits erheischt gerade die jetzige Jahreszeit mit ihren finsternen langen Nächten und schlechten Wetter dringendste Abstellung der von uns gerügten Übelstände. Die sofortige Aufstellung einer neuen Gaslaterne am Gschlößlhouse und die Überstellung jener am Schütz'schen Hause dürfte auch Seitens der löblichen Gasdirektion umso weniger einen Anstand begegnen, als gerade in den von uns bewohnten Privathäusern sehr viel Gas consumirt wird, wie auch von der Gasanstalt durch die fortwährenden Aufgrabungen nicht unbedeutend molestirt werden und uns die löbliche Gasdirektion selber die Bereitwilligung zur Herstellung obiger Arbeiten ausgesprochen hat, wenn ihr nur einmal die Verständigung Seitens der löblichen Gemeinde zukommt. Sollte aber dennoch die Aufstellung einer Gaslaterne am Gschlößl'schen Hause über Gebühr wieder verzögern, so stellen wir das eventuelle Begehren, es wolle dort wenigstens eine Petrolrum-Lampe angebracht werden, weil wir uns täglich überzeugen, daß die jetzigen Gasflammen der städt. Beleuchtung ohnehin kaum so viel Licht verbreiten als die Petroleumflammen.

Steyr am 12 November 1879.“

/: folgen die Unterschriften :/

Hiezu stellt Referent nachfolgenden Antrag:

„Sektion beantragt unter theilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. November 1879 wegen Aufstellung einer Gaslaterne beim Schlößlhaus mit der Gasdirektion in Verhandlung zu treten und bei Nichtzustandekommen derselben eine Petroleumlampe provisorisch anzubringen. Die Beseitigung der übrigen Beschwerdepunkte sind theilweise zur Ausführung angeordnet.“

G.R. Ploberger fragt wer Seitens der Gemeinde die Aufsicht und Kontrolle hinsichtlich der Gasbeleuchtung habe; die Eingabe sei gerechtfertigt die jetzige Gasbeleuchtung sei fürchterlich. Der Vorsitzende bemerkt, daß, soviel ihm bekannt sei, ein derartiger Gradmesser nur in der Gasfabrik vorhanden sei, wenn daher der Gemeinderat glaube, daß die gegenwärtigen Flammen nicht die vorschriftsmässige Grösse haben, so müßte man sich dahin wenden.

G.R. Ploberger betont, daß früher das Gas ganz anders gebrannt habe, jetzt sei das Licht erbärmlich und schimpfen Alle über die Gasbeleuchtung. Erst in der letzten Sektions-Sitzung habe die 2. Sektion die Rechnungen geprüft und gefunden, daß die Beleuchtung der Gemeinde alle Monate ein schönes

Stück Geld koste, wofür er sich bedanken möchte. Übrigens kommen die dickeren Monate erst. In der Gasfabrik thun sie, was sie wollen, weil sie das Privilegium haben.

G.R. Franz v. Jäger hebt hervor, er habe in einer früheren Sitzung auf die Einführung der halbnächtigen Flammen hingewiesen, es sei aber nichts geschehen.

Der Vorsitzende erwiedert, daß diesfalls nur die Sprache gewesen sei, ohne daß ein Beschluß gefaßt worden wäre.

G.R. Mayr verweist hinsichtlich dieser Frage auf § 25 des zwischen der Gemeinde und der Gasfabrik bestehenden Vertrages, welcher erwähne, wie viel Flammen resp. wieviel Stunden dieselben brennen müssen, wenn man nicht so viel brenne, so komme dies nur der Gasgesellschaft zugute. Aber etwas anders möchte er erwähnen, wenn es auf der Promenade ein strassenpolizeilicher Übelstand sei, daß dort keine Gaslaterne brenne, so bestehe dieser Übelstand nun vielmehr am Kohlinger bei der Steyr, wo er die Anbringung einer Flamme beantragt habe, die aber nicht bewilligt worden sei. Wenn in der Eingabe es heisse, es habe der Gasdirektor gesagt, daß die Flammen eingerichtet würden, wenn sie von der Gemeinde bewilligt würden, so sei dieß ein Widerruf, indem es geheißen habe, sie können heuer nicht eingerichtet werden, weil die Gasfabrik schon so viel für die Stadt geleistet habe. Wenn es heisse, daß auf der Promenade die Hausbesitzer Privatflammen haben einrichten lassen, so sei sein Antrag auf die Sicherheit der Arbeiter bedacht gewesen, welche ebenso gut sei, als jene bei Privaten. Es sei auch besonders sanitätswidrig, weil gerade an jenem Ort eine grosse Frequenz herrsche. Nun sei sein Antrag darauf gerichtet gewesen, daß dort eine Flamme angebracht werde und müsse es sich der Gemeinderat selbst zuschreiben, wenn das nicht durchgeführt werde. Er sei nicht gegen Licht, aber er möchte ersuchen, daß, wenn die Gasflamme für die Promenade bewilligt werde, dieß auch für den Kohlinger geschehe. Sollte auf der Promenade nur eine Petroleumflamme bewilligt werden, so soll dieß auch hinsichtlich eines Antrages Platz greifen, wo die Anbringung einer Flamme gewieß zweckmässig sei, da sich jedermann überzeugen könne, daß besonders bei Eis die dortige Passage gefährlich sei.

Der Vorsitzende glaubt, daß die Ausführungen des G.R. Mayr nur insofern gerechtfertigt seien, als er diesen Punkt angeregt habe, es sei aber beschlossen worden, daß, nachdem gegenwärtig der Fabrik nur unbedeutende oder gar keine Nacharbeit stattfindet, demalen von der Anbringung einer Flamme dasselbst Umgang genommen werden könnte. Dann handle es sich auch darum, daß die Errichtung einer Gasflamme dort grössere Auslagen erfordere, weil der Rohrstrang nicht unmittelbar vorbeiführe, was beim sogenannten Gschlößl ganz sicher der Fall sei, daher keine Kosten hiefür erwachsen; drittens habe der Gemeinderath der Gasfabrik zugesagt, daß für heuer ihrem Begehren willfahrt werden würde. Da aber nunmehr wieder eine Eingabe an den Gemeinderath gelangt sei, so habe man geglaubt, es könnte diesem Übelstande leichter abgeholfen und die Gasdirection angegangen werden, die Einrichtung dieser Flamme schon demalen vorzunehmen. Wenn G.R. Mayr glaube, daß jene Strasse so gefährlich sei, so er suche er ihn einen bestimmten Antrag zu stellen und werde dann die Gasfabrik wieder angegangen werden. Er glaube nur, daß bei dem Umstande als gegenwärtig keine Nacharbeit sei und früher ohnehin die Waffenfabrik dortselbst beleuchtet habe, gegenwärtig von der Anbringung einer Flamme Umgang genommen werden könnte.

G.R. Mayr erwiedert, daß das Argument der Nacharbeit ohne Belang sei, indem doch bis 7 Uhr Abends gearbeitet werde, wo es ebenso finster sei wie um 5 Uhr früh, wenn die Leute in die Arbeit gehen. Was die Leitung betreffe, so sei diese nur über die Brücke zu legen; endlich habe er darum wieder seinen Antrag vorgebracht, weil es in die Eingabe heiße, die Gasdirection würde die Einrichtung der Flamme besorgen, wenn es der Gemeinderat beschliesse.

G.R. Franz v. Jäger bemerkt, daß im Gesuche auch von der Vornahme der Pflasterung die Rede sei; jetzt sei aber keine Zeit zum Pflastern und könne man dieß erst, wenn der Winter vorbei sei, da sich im Frühjahr das Terrain wieder senken und doppelte Arbeit verursachen würde.

G.R. Haller erwiedert, es sei ohnehin bei der Sektions-Sitzung beschlossen worden, jetzt nicht zu pflastern, sondern vorläufig nur Riesel anzubringen, damit die Übergänge gehbar seien.

G.R. Peyrl möchte, da schon von der Beleuchtung die Rede sei, auf einen Fall zurückgreifen, wo G.R. Schachinger in einer der jüngsten Sitzungen den Antrag wegen Anbringung einer Flamme auf der Schmidstiege ein gebracht habe. Dort sei es wirklich sehr gefährlich und schlecht zu gehen. Die Stiege werde die ganze Nacht nicht abgesperrt und sei dort bis in die späte Nacht und in aller Früh ein

bedeutender Verkehr. Er wolle nicht sagen, daß dort eine Gaslaterne angebracht werden solle, er glaube es wäre eine Öhlflamme genügend; er möchte daher ersuchen, daß diesem Übelstande abgeholfen werde.

Der Vorsitzende fragt, ob nicht noch eine Flamme gewünscht werde. Wenn der Gemeinderat für die Errichtung dieser 3 Flammen sei, so müßte er sich an die Gasdirektion wenden.

G.R. Wenhart würde einen Mittelweg vorschlagen. Es sei schon wiederholt bemerkt worden, daß der Gemeinderat heuer die Gasdirektion nicht mit weiteren Wünschen belästigen könne und daß sie auf jede weitere Ausgabe verzichte, welche die Gasdirektion zu tragen hätte. Nachdem aber von Seite der Hausbesitzer am Franz-Josef-Platz wiederholt Eingaben gemacht worden seien, so könne sich die Gemeinde darauf berufen und an die Gasdirection die Anfrage stellen, ob sie geneigt sei, den Wunsch der Bewohner am Franz-Josef-Platz zu entsprechen. Wenn sie es thue so sei dies angenehm, aber weiter solle man nicht in dieselbe dringen. In diese Frage solle man auch gleichzeitig die Anfrage wegen Anbringung einer Gasflamme am Kohlanger einbeziehen und könnte auch gleichzeitig die Frage, wegen Anbringung einer Gasflamme auf der Schmidstege anhängig gemacht werden, obwohl G.R. Peyrl dasselbst nur die Anbringung einer Öhlflamme wünsche.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Gasdirektion in jüngster Zeit die letzte Öhlflamme beseitigt habe. Wenn die Gemeinde wieder neue Öhlflammen errichte, so käme ihr dieß erstens darum theurer weil sie für das Aufzünden separat zahlen müsse, während auch der Brennstoff theuer sei. Er wäre daher schon für die Anbringung von Gasflammen. Er erkläre sich bereit die betreffende Anfrage an die Gasdirektion zu stellen.

G.R. Mayr bemerkt, sein Antrag gehe dahin, daß wenn eine Gasflamme am Franz-Josef-Platz errichtet werde auch eine im Kohlanger anzubringen sei, weil sie dort ebenso notwendig sei.

G.R. Haller möchte für den Fall, daß die Errichtung einer Gasflamme in der Schmidstiege beschlossen würde, den Antrag stellen, daß selbe mit einen kleineren Brenner versehen werde.

G.R. Franz v. Jäger hebt hervor, er könne sich erinnern, daß die Schmidstiege sehr oft abgesperrt sei.

G.R. Dr. Hochhauser möchte die Beleuchtung der Schmidstiege nicht in den Beschlusse einbeziehen. Dem Gemeinderat liege hierüber nichts vor; er gehe oft über diese Stiege, allein er wisse heute nicht, ob dieß eine öffentliche Stiege sei oder ob sie zur Kirche oder zum Pfarrhofe gehöre, und vielleicht wisse Niemand im Gemeinderathe, wer über dieselbe zu verfügen habe, daher wäre der Beschluß wegen Anbringung einer Beleuchtung daselbst vielleicht übereilt. Die Gemeinde würde die Gasbeleuchtung dort einführen und die Stiege würde dann abgesperrt. Der Wunsch sei daher verfrüht und stelle er den Antrag über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, bis dem Gemeinderathe nähere Aufschlüsse über die rechtliche Natur dieser Stiege gegeben seien.

G.R. Putz fragt, wer die Herstellung der Stiege bestreite worüber

G.R. Josef Huber bemerkt, es sei daselbst einmal eine Reparatur vorgenommen worden und habe die diesfälligen Auslagen der Kirchenvater gedeckt, woraus man schliessen könne, daß diese Stiege jedenfalls zur Pfarrkirche gehöre.

G.R. Peyrl steht mit Rücksicht auf diese Darstellungen vorläufig von seinem Antrage ab.

G.R. Dr. Hochhauser ist mit der Form des Antrages wie ihn G.R. Wenhart motivirt habe, nicht einverstanden. Es seien Verpflichtungen bestehend, wonach die Gasanstalt Flammen einzurichten habe oder nicht. Die Gemeinde habe erfahren, daß die Gasgesellschaft mit ihr nicht immer ganz höflich umgehe. Die Gemeinde soll sich daher auf den Vertragsboden stellen. Ihm schein es daher mit dem Vertrage nicht übereinzustimmen, daß man erst ein Ersuchen stelle, ob die Fabrik die Lampe anbringen wolle oder nicht.

G.R. Ploberger erklärt, es sei ihm auch widerlich vorgekommen, weil er nicht einsehe, warum die Gemeinde bitten solle.

G.R. Dr. Hochhauser weist darauf hin, daß sich die Gemeinde auf Grund des bestehenden Vertrages eine nicht liebenswürdige Zurückweisung habe gefallen lassen müssen, sie solle sich daher auf den Vertrags-Standpunkt stellen, dann würden die Beziehungen klarer sein.

G.R. Wenhart bemerkt, er habe auch nicht gesagt, daß ein Ansuchen gestellt werden solle; nachdem aber zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft Abmachungen stattgefunden hätten und man eine Vereinbarung getroffen habe, so möchte er die Form einer Anfrage angewendet wissen, wodurch sich die Gemeinde nichts vergebe.

G.R. Ploberger meint, die Gemeinde solle es nur anschaffen, zalen müsse sie ohnehin. Der Vorsitzende betont, daß die Vertragsbestimmungen ganz gut auf den Franz-Josef-Platz angewendet werden könnten, weil dort viele Privatwohnungen mit Gas eingerichtet seien, was am Kohlanger nicht der Fall sei. Es war daher der Beschluß auf die Anbringung einer Flamme am Franz Josef-Platz zu beschränken und sei diesfalls die Gasdirektion vertragsmässig verpflichtet, diese Laterne zu richten, was hinsichtlich jener am Kohlanger nicht der Fall sei, weil dort kein Gebäude existire, welches Privat-Consum habe.

G.R. Mayr erwiedert, daß dessen ungeachtet sein Ansuchen bewilligt werden sollte, denn wenn auch kein Privat-Consum da sei, so sei doch die Waffenfabrik vorhanden, wo viele tausend Flammen brennen, daher die Fabrik im Interesse der Arbeiter die Anbringung dieser Flamme gewieß bewilligen werde.

Der Vorsitzende glaubt, es sei über diesen Gegenstand nunmehr genug gesprochen worden und bittet um Einbringung von definitiven Anträgen; er wolle zuerst über die vorliegende Eingabe abstimmen lassen.

Diesfalls wird der Antrag der Sektion zum Beschluß erhoben. - Z. 1129.

Sonach stellt G.R. Mayr den positiven Antrag, daß am Kohlanger eine Gaslaterne angebracht werde und bemerkt hiezu, daß er die Gründe hiefür bereits angegeben habe. Er habe diesfalls im Interesse seiner Mitbürger und der Arbeiter gesprochen. Was die kontraktmässige Verpflichtung der Gasgesellschaft zur Anbringung dieser Laterne anbelange, so stütze er sich darauf, daß auch die Waffenfabrik ein großer Consument für die Gasfabrik sei.

Der Vorsitzende bemerkt, daß dieser Antrag des G.R. Mayr als Dringlichkeits-Antrag angesehen sei und wird derselbe mit Majorität angenommen. - Z. 11590.

12. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

In der Gemeinderats-Sitzung vom 13. Dezember 1878 wurde beschlossen es sei die Wasserleitung zum Ex-Jesuitengebäude von der Brunnenstube angefangen bis zum Ex-Jesuitengebäude im Frühjahr 1879 so bald als thunlich in der Weise herzustellen, daß vom Hause des Herrn Mitter angefangen, also wo gepflasterte Wege seien, eiserne Röhren zu legen seien, während in den Wiesen die alten jedoch im guten Zustande befindlichen hölzernen Röhren in Verwendung genommen werden könnten. Zur Deckung der hiefür erlaufenden Kosten wurde auch in das Präliminar 1879 ein Betrag von 1500 fl eingesetzt. Verschiedene Ursachen traten jedoch der Durchführung dieses Beschlusses entgegen und wurde nur zufolge Gemeinderats-Sitzungsbeschlusse vom 27. Juni 1879 vorläufig die Instandsetzung jenes Theiles der Wasserleitung vorgenommen, welcher vom Hause des Herrn Ferdinand Edelbauer bis zum Ex-Jesuitengebäude führt. Nachdem nun wieder die Berathung des Präliminaries pro 1880 herannaht so erscheint es notwendig darüber Bestimmung zu treffen, ob die Herstellung des übrigen, weit gröseren Theiles, der Wasserleitung im Jahre 1880 voranlaßt werden soll, damit im Falle der Bejahung dieser Frage für den mit 2128 fl bezifferten Kostenaufwand die entsprechende Summe ins Präliminar eingesetzt werden könne. Das Amt erlaubt sich daher in dieser Beziehung die Anfrage an den löblichen Gemeinderat zu stellen und hiezu zu bemerken, daß der Bedarf an neuen lärchenen Röhren unter der Annahme, daß von den vorhandenen noch 10 % sich als brauchbar herausstellen, sich auf circa 500. M jener für eiserne Röhren auf 567 belaufen würde. Nachdem der gegenwärtige Zeitpunkt zur Erzeugung von Lärchen-Röhren ein recht günstiger wäre, so beert sich weiter das Amt zur Vermeidung einer weiteren Verschleppung für den Fall der Bejahung obiger Frage gleichzeitig einen Entwurf der Offertausschreibung und der Offertbedingungen für die Lieferung von lärchenen Röhren zur weiteren Verfügung mit dem Bemerkten vorzulegen, daß die Ausschreibung der Lieferung der eisernen Röhren derzeit noch aus dem Grunde verfrüht sein dürfte, weil es sich empfiehlt, in dieser Beziehung die ganze Herstellung der Wasserleitung mit eisernen und Lärchen-Röhren zur Vergebung auszuschreiben, wie dieß bei der Instandsetzung der Wasserleitung vom Hause des Herrn Edelbauer bis zum Ex-Jesuitengebäude der Fall war, was doch erst gegen das Frühjahr zu möglich ist.

Steyr, am 16. November 1879, Bogacki.“

Hienach verliest Referent den Entwurf der Offertbedingnisse und der Offertausschreibung und stellt nachstehenden Sektions-Antrag:

„Die Offertausschreibung für Lieferung von lärchenen Wasserleitungsröhren wolle der löbliche Gemeinderath mit Zugrundelegung der vorliegenden Offertbedingnisse und mit Genehmigung der Offert-Ausschreibung bewilligen.“

Vizebürgermeister Gschaider stellt die Anfrage, aus welchem Grunde nicht auch die Lieferung der eisernen Röhren ausgeschrieben werde, worüber

Referent ihm erwiedert, daß die Lieferung der eisernen Röhren erst im Frühjahre geschehen soll, während die Zeit für die Beistellung der hölzernen Röhren gerade jetzt sehr günstig sei.

Vizebürgermeister Gschaider glaubt, man könnte doch wegen der Lieferung der eisernen Röhren schon jetzt in Unterhandlung treten und selbe zur Ausschreibung zu bringen. Heute wisse man, daß die Eisen-Preise billig seien. Die Gemeinde könnte auch jetzt den Lieferungsvertrag abschliessen, während die Ablieferung später, wenn die Gemeinde die Röhren brauche, erfolgen könnte.

G.R. Josef Huber erwiedert, daß die Lieferung der Röhren, sowie deren Legung und überhaupt die ganze Arbeit einem Unternehmer übertragen werden soll, weil sich die Gemeinde hiemit nicht befassen könne und einen Garanten hiefür haben müsse; es würde daher seinerzeit die Herstellung der ganzen Leitung in Ausschreibung gebracht.

Der Vorsitzende betont, daß die Anschauung des Vizebürgermeisters gerechtfertigt wäre, wenn die Gemeinde die Herstellung der Leitung in eigener Regie besorgen würde. Man habe aber geglaubt, daß die ganze Arbeit vergeben werden solle.

G.R. Gründler erklärt sich der Anschauung des Vizebürgermeisters anzuschliessen. Im Übrigen weist er darauf hin daß die Gemeinde zur Unterbringung von 500 m hölzerne Röhren in der Feuer-Lacke bei weitem nicht Platz habe, oder es müßten die andern daselbst untergebrachten Röhren herausgenommen werden. Es sei höchstens Platz für 30 oder 40 Röhren.

Es sollen daher weniger Röhren angeschafft werden, weil die Gemeinde 500 m nicht auf einmal brauche, ausser wenn für deren Unterbringung ein andere Platz vorhanden sei.

G.R. Anton v. Jäger weist auf die Feuerlacke in Kegelprill hin, welche der Gemeinde gehöre und wo genügend Platz vorhanden sei.

Der Vorsitzende betont, man werde mit dem Offerenten übereinkommen, daß er die Röhren zur gehörigen Zeit abliefere

G.R. Gründler hebt hervor, daß der Preis der eisernen Röhren hauptsächlich vom Gold-Agio abhängt, was im Frühjahre höher sein könne als jetzt. Es könne ganz gut die Gemeinde die Röhren bestellen und dann die Arbeit vergeben.

Vizebürgermeister Gschaider bemerkt, die Sektion sei eben der Ansicht, es sollen die Röhren sammt der Arbeit ausgeschrieben werden. Er wolle nicht untersuchen, welche Ansicht die praktischere sei.

G.R. Ploberger wäre gleichfalls für die sofortige Ausschreibung der eisernen Röhren.

G.R. Josef Huber erwiedert, daß die Gemeinde damit nichts profitire, denn wenn sie jetzt die Röhren bestelle, so würden sie ihr auch todt liegen bleiben.

G.R. Dr. Hochhauser entgegnet, daß die Gemeinde sie ja jetzt nicht zu beziehen brauche, aber sie erhalte die Röhren zu den heutigen Preisen offerirt.

G.R. Josef Huber erklärt, daß auf eine solche Lieferung nicht eingegangen würde, die Lieferung gehe nachdem Goldkurse. Er sei nicht dafür daß man jetzt die Röhren nehme, indem einer die Durchführung der ganzen Arbeit übernehmen und der Gemeinde garantiren müsse. Es seien ja nicht bloss die Röhren, sondern auch die Verbindungstheile zu liefern und die Ausgrabung, Pflasterung u. dgl. zu übernehmen. Die Gemeinde schaffe sich selbst viel Arbeit, ohne dabei Etwas zu profitiren.

Der Vorsitzende konstatirt, daß ein positiver Gegenantrag nicht vorliege und bringt den Sektions-Antrag zur Abstimmung welcher angenommen wird. - Z. 11354.

13. G.R. Josef Huber ersucht zuerst die Punkte 14 u. 15 zur Verhandlung zu bringen, weil über den Punkt 13 G.R. Perz referiren werde.

14. 15. G.R. Josef Huber verliest das Protokoll über die wegen Neupflasterung der langen Gasse abgehaltene Commission, welches lautet:

„Protokoll aufgenommen bei der Gemeindevorsteherung Steyr am 14. November 1879.

Gegenstand ist die Vornahme des Augenscheines über das Gesuch der Bürger und Hausbesitzer in der Vorstadt Ennsdorf Lange Gasse, um Neupflasterung der in dieser Gasse durchführenden Strasse, worüber zufolge Gemeinderats-Sitzungsbeschluß vom 31. v.Mts. Z. 10583 die Verfassung eines Kostenvoranschlages durch das städt. Bauamt angeordnet und behufs Feststellung der notwendigen Regulirung eine Begehungs-Commission bestimmt wurde. Zu dieser Commission wurden laut Currende vom 13. d.Mts. die P.T. Herrn Mitglieder der Bausektion, sowie die beteiligten Hausbesitzer eingeladen und folgendes erhoben. Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag entfallen auf die einzelnen Hausbesitzer bezüglich der Trottoirherstellung nachstehende Kosten.

Auf das Haus Nro 290 des Herrn August Dorn 89 fl 26 xr.

Derselbe ist zur Commission nicht erschienen, hat jedoch den Herrn Carl v. Jäger und J.M. Peteler zu der Erklärung ermächtigt, daß er den ihn treffenden Kostenbetrag leisten werde Karl Jäger.

Herr August Dorn nachträglich erschienen und gefertigt.

August Dorn.

Herr Josef Haratzmüller, Hausbesitzer N 291, gibt an:

Ich bin bereit die Kosten für 1 Meter breites Trottoir aus neuen Steinen zu bezahlen, indessen die weitere Pflasterung gegen das Haus zu wolle aus den alten, noch brauchbaren Materiale bewerkstelligt werden, was ebenfalls auf meine Kosten zu veranlassen ist, und das Rinnsal nicht erhöht werden darf und das Pflaster vor dem Thor, welches ich erst herstellen ließ, in Abrechnung gebracht wird.

Johann Haratzmüller.

Herr Jakob Lindenbauer, Hausbesitzer N 292, erklärt:

Ich kann mich auf eine Zalung der Trottoirherstellung nicht einlassen. Hier ist zu bemerken, daß der daselbst bestehende Schleuderstein abgenommen oder hineingerückt werde.

Jakob Lindenbauer.

Herr Alois Lindhuber, Hausbesitzer N 293, gibt an:

Ich kann mich bei den gegenwärtig bestehenden hohen Mehlpreisen auf eine Beitragsleistung in keiner Weise herbeilassen.

Alois Lindhuber.

Herr Franz Brandstetter, Hausbesitzer N 294, erklärt:

Ich bin geneigt die auf mich entfallenden Kosten bezüglich des Trottoirs und der Umpflasterung gegen das Haus zu leisten, bitte jedoch, daß die Strasse bei Vornahme der Pflasterung wegen des Wassereinlaufes im mein Haus nicht höher gelegt werde. Die Regelung der Schleudersteine vor meinem Hause werde ich veranlassen.

Franz Brandstetter.

Herr Josef Niedrist, Hausbesitzer N 296, gibt an:

Ich kann mich auf eine Beitragsleistung zur Trottoirherstellung nicht herbeilassen, hingegen bin ich geneigt die vor meinem Hause bestehenden 2 steinernen Bänke zu beseitigen, den grossen Schleuderstein zwischen meinem und dem Brandstetter'schen Hause hineinzurücken und in der Mitte des Hauses auf meine Kosten einen kleinen Schleuderstein setzen zu lassen.

Josef Niedrist.

Herr Karl Kupetzius, Hausbesitzer Nr 297 und 298, erklärt:

Ich bin mit der beantragten Regulierung der Trottoirherstellung einverstanden und werde die auf mich entfallenden Kosten bezalen. Die vor meinem Hause befindliche Bank werde ich beseitigen.

Karl Kupetzius.

Die Strassenstrecke vom Hause N 298 des Herrn Kupetzius bis zum Hause des Herrn Georg Frisch N 300 und jenseits vom Hause der Frau Maria Haratzmüller N 268 und des Herrn Karl v. Jäger bis zum Anschlusse an die Johannisgasse wäre nach Ansicht der Begehungs-Commission auch dermalen zu reguliren und sind die Kosten hiefür vom Bauamte festzustellen und im Kostenanschlage nachzutragen. Die Kosten der Trottoirumlegung resp. Herstellung beim Hause 267 bestreitet der Eigenthümer Herr Karl v. Jäger gegen dem, daß die Strecke innerhalb des Trottoirs bis zum Hause mit alten Pflastersteinen auf Kosten die Gemeinde hergestellt werde.

Frau Maria Haratzmüller, Hausbesitzerin N 268, gibt an:

Bei meinem vorgerückten Alter finde ich mich nicht veranlaßt die Kosten der Trottoirherstellung vor meinem Hause zu bestreiten.

Maria Haratzmüller.

Frau Anna König, Hausbesitzer N 269, erklärt:

Ich kann mich auf eine Beitragsleistung zu den beantragten Straßenregulierungsarbeiten nicht herbeilassen.

Anna König.

Herr Franz v. Jäger, Hausbesitzer N 270, gibt an:

Ich bin mit der Regulierung einverstanden und werde die auf mich entfallenden Kosten bezalen.

Franz Jäger.

Frau Anna Veters, Hausbesitzerin N 271, erklärt:

Ich werde gleichfalls die auf mich entfallenden Kosten bestreiten.

Anna Veters.

Herr Johann Dlauhy, Hausbesitzer N 272, gibt an:

Ich kann mich vorläufig auf eine Zalung nicht herbeilassen, insolange nicht auch jene Hausbesitzer, welche eine Beitragsleistung abgelehnt haben, ebenfalls zur Zalung verhalten werden.

Johann Dlauhy.

Herr Karl von Jäger, Hausbesitzer N 273, erklärt:

Ich werde die auf mich entfallenden Kosten bezalen.

Karl v. Jäger.

Herr Mathias Arbeithuber, Vorsteher der Faßzieher-Commune gibt zu Protokoll:

Ich erkläre mich im Namen der Faßzieher-Commune als Vorstand bereit, die entfallenden Kosten zu bestreiten und werde die Beseitigung der steinern Bank auf unsere Kosten veranlassen.

Mathias Arbeithuber.

Herr Johann Scholz, Hausbesitzer Nr 275 gibt an:

Ich kann mich auf eine Beitragsleistung zur Trottoirherstellung nicht bereit erklären, da läng meines Hauses kein Trottoir besteht und bestehen kann, sondern den gegenwärtigen Raum gleich liegen läßt.

Johann Scholz.

Hienach wurde das Protokoll geschlossen und allseitig gefertigt.

Josef Reder, Josef Haller, Franz Schachinger, Johann Bogacki, städt. Ingenieur.
Georg Pointner Bürgermeister. Amtmann, Schriftführer.“

Referent bemerkt, daß das Protokoll hinsichtlich der Regulirung des Grünmarktes schon in der vorigen Sitzung vorgetragen worden sei und daß inzwischen eine Eingabe eingelaufen sei, welche er vorliest und mit der sich die dortigen Hausbesitzer, die Herrn Ignaz Kammerhofer, Anton Amtmann, Franz Geyer und Pater Stefan Muckenhuber namens der Jesuiten zur Tragung der ganzen Kosten der Trottoirherstellung bereit erklären.

Referent stellt hiezu namens der Sektion folgenden Antrag:

„Die Sektion kann auf die Angriffnahme der Regulirung des Grünmarktes und Neupflasterung der langen Gasse in Ennsdorf dermalen nicht einrathen, nachdem sowohl im Grünmarkt als auch in Ennsdorf eine Einigung der Hausbesitzer wegen Bestreitung der Trottoirkosten bisher nicht stattgefunden hat. Die Einstellung des in beider Richtung erforderlichen Betrages in das Präliminar pro 1880 kann daher erst dann erfolgen, wenn die Frage über die Tragung der Trottoir-Herstellungskosten gelöst sein wird.“

G.R. Karl v. Jäger möchte wohl ersuchen, die Pflasterung der Langen Gasse zu veranlassen, weil man das dort bestehende Pflaster überhaupt kein Pflaster mehr nennen könne. Wegen der wenigen Hausbesitzer, welche sich zu den Kosten der Trottoirherstellung nicht herbeilassen, könne man doch nicht von der Pflasterung der ganzen Gasse Umgang nehmen. Redner ersucht um Aufnahme der nöthigen Post ins Präliminare.

G.R. Peyrl bemerkt, daß wenn diese beiden Strassen wirklich so schlecht und reparaturbedürftig seien, man unmöglich eine Hinausschiebung dieser Arbeit beschliessen könne. Was die Herstellung des Trottoirs betreffe, so finde er in solches in der Langen Gasse überhaupt für gar nicht praktisch, weil die Gasse zu enge und schmal sei und seines Wissen auch gegenwärtig dort kein Trottoir bestünde; man könnte daher hievon in der Langen Gasse ganz Umgang nehmen. Was den Grünmarkt anbelange, so müsse man doch auch wissen, ob man überhaupt ein Recht habe, die Hausbesitzer zur Tragung der ganzen Kosten hiefür oder eines Theiles derselben zu verhalten, denn wenn er nicht irre, so glaube er, daß für die Hausbesitzer nur bei einem Neubau die Verpflichtung bestehe, das Trottoir auf ihre Kosten herstellen zu lassen, jedoch bei Reparaturen oder Umpflasterungen werde im Gesetze vom Jahre 1875 kein Paragraph vorkommen, wonach ein Hausbesitzer zur Tragung der diesfälligen Kosten verhalten werden könne.

G.R. Ploberger wirft ein, warum man es nicht annehmen solle, wenn die Hausbesitzer die Kosten zahlen wonach

G.R. Peyrl fortführt, es sei dieß recht, wenn ein Hausbesitzer hiezu sich freiwillig herbeilasse, wenn aber die Strasse so schlecht sei, daß sie einer Verbesserung bedürfe, so könne man aus dem Grunde, weil sich die Hausbesitzer nur zur Tragung der halben Kosten herbeilassen, doch nicht die ganze Arbeit fallen lassen. Wenn die Herstellung nicht notwendig wäre, dann läge der Fall anders aber er glaube, der Gemeinderat sehe recht gut, daß die Verbesserung sowol der Langen Gasse als des Grünmarktes notwendig sei.

G.R. Franz v. Jäger möchte hinsichtlich der Langen Gasse den Antrag stellen, daß dies die erste Gasse sein solle, welche zu pflastern wäre, weil sie eben die bedürftigste und schlechteste unter allen Gasen sei. Die Herstellung derselben und die Frage der Beitragsleistung der Hausbesitzer sei Sache einer späteren Erhebung.

G.R. Haller bemerkt, es wäre nicht ganz ohne, wenn solche Beiträge von den Hausbesitzern geleistet würden, und zwar aus dem Grunde, weil es jeden Hausbesitzer wohl thue und es schön sei, wenn er vor seinem Hause ein Trottoir habe, und wenn in der Stadt ein Trottoir auf Kosten der Gemeinde hergestellt würde, so müsse man bedenken, daß dann hiezu auch die Bewohner von Kegelpfand und Aicht beitragen müssen, obwol sie davon keinen Genuß haben.

G.R. Putz erklärt nicht zu wissen, welchen Paragraph G.R. Peyrl aus dem Baugesetze zitiert habe. Als in der Mittergasse gepflastert worden sei, haben die dortigen Hausbesitzer um Herstellung eines

Trottoirs ersucht, es habe aber da geheißen ja, es werde ein Trottoir gemacht, wenn die Hausbesitzer es bezalen. Es sei dann eine Commission abgehalten worden und Niemand habe sich geweigert und jeder habe nicht bloß die Herstellung des Trottoirs, sondern auch das Einzapfen der Hauskanäle in den Hauptkanal aus seinem Sack zalen müssen. Nun wisse er nicht, sei bloß dort der betreffende Paragraph so strenge gehandhabt worden, oder habe er damals nicht bestanden.

G.R. Gründler bemerkt, daß zur Zeit, als in der Mittergasse gepflastert worden sei, Steyr keine eigene Bau-Ordnung gehabt habe, jetzt aber, wo Steyr eine eigene Bau-Ordnung habe, sei es etwas anderes; früher sei in Steyr nach der Linzer Bauordnung gebaut worden.

Der Vorsitzende bezeichnet es als richtig, daß die Herstellung des Trottoirs nur bei Neubauten vorgeschrieben werden könne, während man dieß bei Reparaturen nicht thun könne; darum sei eine Begehungs-Commission veranlaßt und ein Vergleich angestrebt worden. Wenn die Gemeinde die Herstellung des Trottoirs hätte auftragen können, so wäre es nicht notwendig gewesen einen Vergleich anzustreben. Die Commission sei aber von Haus zu Haus gegangen, habe jeden Hausbesitzer gefragt und habe am Grünmarkt von jedem die mündliche Zusicherung der Tragung dieser Kosten erhalten, was denn später freilich wieder verweigert worden sei, während in Ennsdorf einzelne Partheien geradezu erklärt haben, daß sie keine Kosten tragen wollen. Wenn nun kein Vergleich zu Stande zu bringen sei, so bliebe nichts übrig, als auf den alten Standpunkt zurückzutreten, entweder zu pflastern oder nicht zu pflastern. Wie G.R. Karl v. Jäger glaube, man solle die Strasse in Stande setzen und bei jenen, welche nichts leisten, den alten Bestand belassen, das würde ein Flickwerk, dessen sich die Gemeinde schämen müßte. Wenn die Gemeinde aber doch pflastere, ohne daß einzelne etwas zalen, dann würden die andern, welche sich zur Zalung bereit erklärt hätten, gar bald die Erklärung abgeben, daß sie auch nichts zalen. Er glaube daher, daß es besser wäre, wenn am Grünmarkt und in der Langen Gasse diejenigen Hausbesitzer, welche sich zur Tragung der Kosten der Trottoir-Herstellung herbeigelassen haben, auf die anderen einwirken möchten, daß sich auch diese zur Tragung dieser wenigen Gulden herbeiließen. Es handle sich ja nicht bloß um den vorliegenden Fall, es sei der gleiche Fall schon früher gewesen, wie G.R. Putz erwähnt habe, und man könnte dann auch in Zukunft diese Bedingung einhalten. Das Amt könne allerdings die Hausbesitzer hiezu nicht verhalten, weil es die Bauordnung nicht vorschreibe es gehe daher nur im Vergleichswege. Am Grünmarkt hätten schon wieder 4 Hausbesitzer die Notwendigkeit der Übernahme der Kosten eingesehen, daher dort nur mehr wenige seien, die sich noch weigern und die vielleicht durch das Zureden ihrer Nachbarn auch noch hiezu vermacht werden könnten.

G.R. Gründler möchte den Antrag stellen, vorläufig im Präliminare pro 1880 für diese Pflasterung nach Möglichkeit Sorge zu tragen und einen Betrag von 6000 fl in dasselbe für Pflasterung einzusetzen. Ob selber für die Pflasterung des Grünmarktes oder der langen Gasse oder überall eines Theils hievon sei, das wäre eine spätere Frage.

Der Vorsitzende betont daß die Pflasterung für diese beiden Strassen auf 9000 fl und 4000 fl, daher zusammen auf 13.000 fl zu stehen komme.

GR. Wenhart fragt, wie viel die Pflasterung der langen Gasse koste, worauf

G.R. Josef Huber erwiedert, daß selbe 4000 fl koste. G.R. Franz v. Jäger bittet um Abstimmung darüber, welche Gasse zuerst gepflastert werden solle.

G.R. Wenhart empfiehlt den Antrag des G.R. Gründler zur Annahme.

G.R. Dr. Hochhauser hebt hervor, daß ohnehin alle Jahre ein Betrag für Pflasterung ins Präliminar gestellt werde.

G.R. Peyrl hält den vom G.R. Gründler beantragten Betrag für zu gering.

G.R. Josef Huber bemerkt, daß der vom G.R. Gründler beantragte Betrag nicht begründet sei. Es müsse ausgesprochen werden, wofür die Kosten ins Präliminar eingesetzt werden. Man müsse sich einen Vorrath von Würfelsteinen anschaffen und für diese Pflasterung mindestens einen Betrag von 10 - 12000 fl einsetzen. Dieß sei aber eine Sache der Präliminarberathung.

G.R. Dr. Hochhauser konstatiert, daß heute dem Gemeinderathe lediglich das Protokoll über die Pflasterung des Grünmarktes und der Langen Gasse vorliege. Der Sektions-Antrag gehe nun dermalen auf Ablehnung dieser Pflasterung hin und sei dieß der weitgehendste Antrag daher über denselben zuerst abzustimmen wäre; alle anderen seien spezielle Fragen. Redner erklärt sich den Anschauungen der Sektion vollkommen anzuschließen und gegen den Antrag des G.R. Peyrl zu sein, weil es unbillig

sei, für den einen das Trottoir auf Kosten der Gemeinde machen zu lassen, während der andere es sich selbst machen lassen müßte. Es sei in Steyr nie ein Trottoir auf Kosten der Gemeinde gemacht worden, wie kämen dieselbe daher dazu, eine solche Auslage auf sich nehmen und einzelnen ein schönes Trottoir herstellen zu lassen.

G.R. Peyrl hebt hervor, er habe gesagt, daß nach seiner Meinung von der Herstellung eines Trottoirs in der langen Gasse überhaupt Umgang zu nehmen sei, nachdem dort die Strasse hiezu gar nicht angethan sei. Im Übrigen sei er dafür, daß die Erzielung einer Vereinbarung in die Hand zu nehmen, aber deshalb die Herstellung dieser Strassen nicht in die Länge zu ziehen sei, sondern solle sie so schnell als möglich durchgeführt werden.

G.R. Haller bemerkt, daß die Bausection bei der Begehungs-Commission in der Langen Gasse intervenirt habe und nachweisen könne, daß nun beim Hause des Herrn Scholz die Anbringung eines Trottoirs unmöglich sei. Bei allen andern Häusern bestehe ein Trottoir aber in schlechtem Zustande und habe dessen ungeachtet die Strassenbreite das nämliche Maß.

Der Vorsitzende hebt gleichfalls hervor, daß gegenwärtig in der Langen Gasse auch ein Trottoir bestehe und daß das neue Trottoir nicht einmal so breit würde als das bestehende. Ein Trottoir aber sei in der Langen Gasse so gut notwendig wie am Grünmarkt.

Bei der hienach eingeleiteten Abstimmung wird der Antrag der Sektion mit Majorität zum Beschluß erhoben. - Z. 11363 u. 11146.

13. G.R. Perz führten, daß in Angelegenheit der Offerte wegen Lieferung der Häuser-Nummerirungs-Tafeln 2 Berichte des Comitees vorliegen, von welchen jedoch der erstere durch den zweiten überholt sei, daher er letzteren zum Vortrag bringe: Dieser Bericht laute:

„Bericht über die am 20. I.M. abgehaltene Comitee-Sitzung für die Durchführung der Gassenbenennung und Häusernummerirung in Stadt Steyr.

Nachdem seit der letzten Comitee-Sitzung vom 8. I.Mts. noch ein Anbot von Robert Löwe in Wien eingelaufen ist, hat das Comitee, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister, der Herrn Gemeinderäthe Josef Reder, Johann Redl, Anton v. Jäger, Josef Peyrl, Josef Haller, Franz Breslmayr, Mathias Perz, und im Beisein des Gefertigten eine Beratung abgehalten und folgenden Beschluß gefaßt:

1. Von den eingelaufenen 9 Offerten, welche in der beigeschlossenen Zusammenstellung verzeichnet erscheinen, hat das Comitee nur nachstehende 4 Offerte zur Auswahl geeignet befunden.

Zinkgußtafeln:

1. Robert Löwe, Wien
2. Johann Wohlfartsberger

Eisenblechtafeln:

3. Karl Holderer Steyr
4. Leopold Stummer Steyr

Das Offert des Michael Winkler in Wien konnte des hohen Preises halber nicht empfohlen werden und bei den übrigen Offerenten sind die vorgelegten Muster nicht entsprechen

2. Mit Bezug auf obigen Vorschlag möge der löbliche Gemeinderath in erster Linie beschliessen, ob Zinkguß der Eisenblechtafeln in Verwendung kommen sollen und sodann eine endgültige Wahl des betreffenden Offerenten treffen. Auf Grund der obigen Offerte würden sich die Auslagen für neue Einführung der Gassen und Hausnummertafeln wie folgt belaufen:

1. Offert Robert Löwe

180 Stück Gassentafeln à 3 fl 52 xr =	fl 633.60
1200 Stück Hausnummertafeln à 88 xr =	fl 1056.00
	Summe fl 1689.60

2. Offert Johann Wolfartsberger

180 Stück Gassentafeln à 3 fl 80 =	fl 684
1200 Hausnummertafeln à 90 =	fl 1080

Summe fl 1764

hiesu wären noch die Kosten des Aufmachens zuzurechnen.

3. Offert Carl Holderer

180 Stück Gassentafeln à 1 fl 70 xr = fl 306

1200 Hausnummertafeln à 55 xr = fl 660

Summe fl 966

4. Offert Leopold Hummer mit schwarz geschriebenen Buchstaben und Nummern.

180 Stück Gassentafeln à 2 fl 85 = fl 513

1200 Hausnummertafeln à 63 xr = fl 756

Summe fl 1269

3. Bezüglich der Verpflichtung des Erstehers macht das Comitee folgenden Antrag:

Derselbe müsse sich bereit erklären bei der Begehung unentgeltlich mitzuwirken und das erforderliche Schema versehen mit den alten und neuen Nummern und ein alfabetisches Verzeichnis der Gassen und Plätze mit den neuen Orientierungsnummern und den alten Conscriptions-Nummern aufzustellen. Die sonstigen Bedingungen bezüglich der Lieferungszeit, Garantie, Größe der Tafeln etc. möge der löbliche Gemeinderath bestimmen.

Städt. Bauamt Steyr am 21. November 1879. Bogacki.

Nach Schluß des Berichtes ist noch ein Schreiben vom Robert Löwe Z. 11310 eingelangt, welches hiemit dem löblichen Gemeinderathe vorgelegt wird. Obiger.“

Referent bemerkt, daß inzwischen wieder 2 neue Offerte, nämlich von den Herrn Robert Löwe und Johann Wolfartsberger eingelaufen seien. Referent verliest dieselben welche lauten:

a. „Löblicher Gemeinderath.

Hiemit beere ich mich dem löblichen Gemeinderat bezüglich Einführung der neuen Häuser-Nummerirung für die Stadt Steyr folgendes Nachtrags-Offert zu überreichen, indem ich mich hiemit verpflichte, die zu diesem Zwecke nöthigen Tafelgattungen zu folgenden Preisen zu liefern u. zw.:

Hausnummertafel laut kleinen Muster netto	88 xr
Hausnummertafel laut größeren Muster	1 fl 30
Strassentafel mit beliebigen Text 37/72 cm	3 fl
dto 47/74 cm	3 fl 50

Diese Preise verstehen sich mit inbegriff der Anheftung sämmtlicher Tafeln an die Häuser auf meine alleinigen Kosten, proponire indeß dem löblichen Gemeinderathe einen Nachlaß von 10 xr für jede Tafel, falls es seinerzeit beliebt werden sollte, mit der Anhaftung der Tafeln einen hiesigen Geschäftsmann zu betrauen. Ferner garantire ich für die Dauerhaftigkeit meiner Tafeln auch bezüglich deren haltbarer Lakirung, so auch für dauerhafte Anheftung mittelst starker Schrauben mit runden Köpfen auf einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nachdem für gegossene Tafeln Jedermann mit gutem Gewissen insolange garantiren kann, als das betreffende Haus bestehen wird. Schließlich erlaube ich mir noch die ergebene Bemerkung, daß ich gerne bereit bin mich an der Feststellung der neuen Nummern für jedes einzelne Haus persönlich zu betheiligen sowie das Manuscript zu dem neuen Häuser-Schema mit gefälliger Intervention auszuarbeiten; beides selbstverständlich ohne jeden Anspruch meinerseits auf irgendeine Entschädigung. Indem ich nur noch die Versicherung hinzufüge, daß ich, falls der löbliche Gemeinderath mich mit der Einführung der neuen Häusernummerirung zu betrauen für gut finden sollte, bestrebt sein würde, gestützt auf meine vielseitigen Erfahrungen in diesem Fache mir die vollste Zufriedenheit der löblichen Gemeinde nach jeder Richtung hin zu erwerben, womit ich verharre, eines löblichen Gemeinderathes ergebenster Robert Löwe, Metallschilderfabrikant.“

b. „Wollöbliche Gemeinde Repräsentanz der Stadt Steyr!

Zum Anhang meines ergebnen Offertes vom 31. Oktober a.O. und auf Grund meiner gestrigen persönlichen Vorladung habe ich die Ehre Mittheilung machen zu können, daß ich

I. Hausnummertafeln mit Muster Grünmarkt zu 88 xr

II. Strassentafeln Muster Franz-Josef-Platz zu 3 fl 52 xr

mit Inbegriff der Befestigung an den Objecten mich bereit erkläre

III. den üblichen schriftlichen Schema-Entwurf aufstellen sowie der notwendigen Begehungs-Commission beiwohnen werde

IV. für 10 Jahre die Garantie leiste.

Schließlich einer geneigten Berücksichtigung meines Offertes entgegen einer wollöblichen Stadt-Repräsentanz, Hochachtungsvoll ergebener Johann Wolfartsberger.“

Referent ersucht nun zuerst die Entscheidung treffen zu wollen, ob der Gemeinderat die Einführung von Zink oder von Blechtafeln wünsche und bemerkt, daß im Comitee sämtliche Mitglieder bis auf eines sich für die Anschaffung von Zinktafeln ausgesprochen hätten.

Der Vorsitzende ersucht zuerst die sämtlichen 9 Offerte bekannt zu geben. Es sei nämlich seinerzeit über den Antrag des Gemeinderathes Dr. Hochhauser beschlossen worden, auch hiesige Geschäftsleute zur Einbringung von Mustertafeln einzuladen, worüber mehren solche Muster eingelangt seien, welche dem Gemeinderat vorliegen.

G.R. Perz bringt die Zusammenstellung der für die Lieferung der Gassen und Häuser-Nummerirungstafeln eingelangten Offerte zur Verlesung.

Nach derselben offeriren:

1. Michael Winkler in Wien Tafeln aus Zinkguß mit erhabenen Buchstaben und Nummern sammt Befestigung und Ausarbeitung prosektirt und zwar Gußtafeln in 2 Grössen zu 5 und zu 4 fl und die Häuser-Nummerirungstafeln in 3 Größen zu 1 fl 80, 1 fl 25 xr und 1 fl; vom Comitee wegen des hohen Preises nicht empfohlen.

2. Robert Löwe in Wien dessen letztes Offert bereits vorgetragen wurde.

3. Johann Wolfartsberger, ebenfalls schon vorgetragen.

4. Josef Steininger aus Steyr, Tafeln aus Zinkguß mit erhabenen Buchstaben sammt Befestigung, und zwar die Strassentafeln um 3 fl 50 xr und die Häusertafeln um 1 fl 15 xr, vom Comitee nicht vorgeschlagen.

5. Emil Deschler in Augsburg Zinktafeln mit gepreßten Buchstaben loco Steyr sammt Zollzuschlag 3 jährige Garantie, aber ohne Befestigung die Strassentafeln um 3 fl 78 und die Häusertafeln um 82 xr, vom Comitee nicht vorgeschlagen.

6. Karl Holderer in Steyr, Eisenblechtafeln sammt Befestigung, und zwar die Strassentafeln in 8 verschiedenen Qualitäten zwischen 1 fl 30 xr bis 1 fl 70 xr und die Häusertafeln in 3 Qualitäten von 48 bis 57 xr; Vom Comitee unter die vorgeschlagenen Offerte eingereiht.

7. Leopold Stummer in Steyr Eisenblechtafeln sammt Befestigung, und zwar die Strassentafeln in 4 Qualitäten mit 2 fl, 2 fl 85, 3 fl 10 und 3 fl 75 xr und Häusertafeln in 3 Qualitäten von 50 xr bis 94 xr; Vom Comitee unter die vorgeschlagenen Offerte eingereiht.

8. Karl Fellerer in Steyr, Zinkblechtafeln ohne Befestigung, die Strassentafeln um 90 xr, die Häusertafeln um 60 xr; Vom Comitee nicht vorgeschlagen und

9. Alois Kraft in Steyr Zinkblechtafeln mit schwarzen Grund ohne Befestigung und zw. Häusertafeln zu 70 und 84 xr; Vom Comitee nicht vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß das Comitee aus den vorhandenen 9 Offerten 5 nicht berücksichtigt habe und die angegebenen 4 in Vorschlag bringe und bringt diesen Antrag des Comitees zur Abstimmung, welcher angenommen wird. Der Vorsitzende ersucht nun bei dem Umstande, als das Comitee 2 Offerte auf Lieferung von Zinktafeln und 2 auf solche von Blechtafeln vorgeschlagen habe, zu beschliessen, für welche Art von Tafeln sich der Gemeinderat ausspreche.

Es wird hienach die Sitzung auf eine kurze Zeit zum Zwecke der Besichtigung der vorliegenden Mustertafeln unterbrochen, nach deren Wiederaufnahme der Vorsitzende die Frage, ob Blechtafeln mit geschriebenen Buchstaben anzuschaffen seien zur Abstimmung bringt, welche mit allen gegen

zwei Stimmen veneint wird; während sich der Gemeinderath mit umgekehrten Stimmverhältnis für die Anschaffung von Zinktafeln mit gepreßten Buchstaben ausspricht.

Der Vorsitzende stellt nun die weitere Frage, ob der Gemeinderat sofort auf Grund der vorliegenden Offerte sich für die Vergebung der Lieferung aussprechen wolle, oder ob eine eigene Offertausschreibung veranlaßt werden solle.

Der Gemeinderat spricht sich für die sofortige Auswal aus den Offerten aus und wird hienach die Lieferung der Tafeln auf Grund des eingebrachten Offertes mit Stimmeinhelligkeit dem Offerenten Herrn Wolfartsberger übertragen.

G.R. Wenhart fragt, ob nicht ein Zeitpunkt bestimmt werden soll, bis zu welchen die Nummerirung durchzuführen sei.

Der Vorsitzende erwiedert, daß zuerst die Begehungs-Commission stattfinden müsse durch welche konstatiert werde wieviel Tafeln notwendig seien. Er würde vorschlagen, daß zuerst die Vorstädte, diesseits der Steyr, und zwar sofort begangen würden, weil hinsichtlich der Strassenbenennung das Comitee mit den andern Vorstädten noch nicht ganz fertig sei. Jedenfalls würde die neue Nummerirung bis März oder April 1880 durchgeführt sein.

Schließlich bemerkt noch der Vorsitzende, daß auf jede Strassentafel oben die Benennung der Vorstadt und darunter die Benennung der Gasse der Strasse oder des Platzes zu stehen komme.

IV. Section

16. G.R. Wenhart verliest nachstehende Eingabe:

„Löblicher Gemeinderat!

Die ergebenst gefertigten Lehrer und Lehrerinnen des Stadtbezirkes Steyr bitten um gütige Belassung des Quartirgeldbeitrages für das Jahr 1880 in dem Perzent-Ausmasse wie im Vorjahre.

Steyr den 5. November 1879.“

/: Folgen die Unterschriften aller jener Lehrer, welche ein Quartirgeld beziehen :/

Referent stellt namens der Sektion den Antrag dem vorliegendem Gesuche Folge zu geben.

Wird angenommen. - Z. 11204.

Schluß der Sitzung 5 1/4 Uhr.

Der Vorsitzende: Georg Pointner

Der Schriftführer: L.A. Iglseder

Die Gemeinderäthe: M.A. Perz Jos. Peyrl